

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anlage B</b> zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissen- schaftlichen Master-Studiengänge <b>Fach LITERATUR - KUNST - MEDIEN</b>	Kennziffer <b>B 6.12</b>
--	-----------------------------

- 1 -

(in der Fassung vom 10. Juli 2007 und der Änderung vom 22. September 2008)

Der durch den Studiengang Literatur-Kunst-Medien hergestellte Fächerverbund reagiert auf die kulturellen Veränderungen unserer Lebens- und Wissenswelten durch das Medium „Computer“. Dieser hat unter anderem die Fähigkeit, Literatur und Kunst zu integrieren und in diese auszustrahlen. Die neuen Anforderungen an die Interpretation von kulturellen Zeichenprozessen aller Art, die sich aus dieser Situation ergeben, sowie die damit einhergehenden Veränderungen der Berufsfelder des Kultur- und Medienbetriebs bedürfen des neuen Typus eines kulturwissenschaftlich gebildeten Generalisten. Die Öffnung traditioneller geisteswissenschaftlicher Arbeitsbereiche auf interdisziplinäre Wissensverbände – so z.B. die unterschiedlichen Spielarten der Kulturwissenschaften, die sich gerade formierende Bildwissenschaft und gänzlich neue, auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Wissensgebiete angewiesene Forschungszweige wie z.B. die *game studies* – verlangt einen flexiblen Forschertypus, der in der Lage ist, an den Schnittstellen verschiedener Disziplinen zu arbeiten und im Spiel der Überlappungen und Differenzierungen eigenständig seinen Gegenstandsbereich zu definieren. Der Masterstudiengang Literatur-Kunst-Medien bereitet seine AbsolventInnen auf beide Herausforderungen vor. Er schließt als wissenschaftlich vertiefender Studiengang an den BA Literatur-Kunst-Medien bzw. an gleichwertige Studienabschlüsse in den Fachgebieten Literatur-, Kunst- oder Medienwissenschaft an. Bei Aufnahme des Studiums wird Vertrautheit mit den Gegenständen und Methoden der drei beteiligten Fachgebiete ebenso vorausgesetzt wie Ausdruckssicherheit in der deutschen und Kenntnisse in zwei weiteren modernen Sprachen.

## § 1 Studienumfang

- (1) Im Master-Studiengang Literatur – Kunst – Medien sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Ein Auslandssemester im Rahmen des Master-Studiums ist nicht obligatorisch, wird jedoch generell empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthalts erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

Abkürzungen: HS = Hauptseminar, V = Vorlesung, K = Kurs, Ü = Übung, FK = Forschungskolloquium, OS = Oberseminar, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, SWS = Semesterwochenstunden, cr = ECTS-Credits, KI = Klausur, HA = Hausarbeit, FA = forschungsorientierte Hausarbeit, Ex = Exposé der Master-Arbeit

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anlage B</b> zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge <b>Fach LITERATUR - KUNST - MEDIEN</b>	Kennziffer <b>B 6.12</b>
---	-----------------------------

- 2 -

## § 2 Studieninhalte

Im Master-Studiengang Literatur – Kunst – Medien sind folgende Module zu studieren:

### 1. Vertiefungsmodul Literatur

Veranstaltung	Art	StL <sup>1)</sup>	PL	cr	SWS	Sem.
Hauptseminar L	HS	X	HA <sup>2)</sup>	6	2	1 – 3
Veranstaltung L 1	V/K/HS/Ü	X		3	2	1 – 3
Veranstaltung L 2	V/K/HS/Ü	X		3	2	1 – 3
Insgesamt zu erwerbende Credits				12		

### 2. Vertiefungsmodul Kunst

Veranstaltung	Art	StL <sup>1)</sup>	PL	cr	SWS	Sem.
Hauptseminar K	HS	X	HA <sup>2)</sup>	6	2	1 – 3
Veranstaltung K 1	V/K/HS/Ü	X		3	2	1 – 3
Veranstaltung K 2	V/K/HS/Ü	X		3	2	1 – 3
Insgesamt zu erwerbende Credits				12		

### 3. Vertiefungsmodul Medien

Veranstaltung	Art	StL <sup>1)</sup>	PL	cr	SWS	Sem.
Hauptseminar M	HS	X	HA <sup>2)</sup>	6	2	1 – 3
Veranstaltung M 1	V/K/HS/Ü	X		3	2	1 – 3
Veranstaltung M 2	V/K/HS/Ü	X		3	2	1 – 3
Insgesamt zu erwerbende Credits				12		

### 4. Schwerpunktmodul<sup>3)</sup>

Veranstaltung	Art	StL <sup>1)</sup>	PL	cr	SWS	Sem.
Hauptseminar L, K oder M 1	HS	X	HA <sup>2)</sup>	6	2	1 – 3
Hauptseminar L, K oder M 2	HS	X	HA <sup>2)</sup>	6	2	1 – 3
Veranstaltung L, K oder M	V/K/HS/Ü	X		3	2	1 – 3
Insgesamt zu erwerbende Credits				15		

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anlage B</b> zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge <b>Fach LITERATUR - KUNST - MEDIEN</b>	Kennziffer <b>B 6.12</b>
---	-----------------------------

- 3 -

### 5. Forschungsmodul Literatur – Kunst - Medien

Veranstaltung	Art	StL <sup>1)</sup>	PL	cr	SWS	Sem.
Oberseminar L	FK / OS	Vortrag*	FA	9	2	2 – 4
Oberseminar K	FK / OS	Vortrag	FA	9	2	2 – 4
Oberseminar M	FK / OS	Vortrag	FA	9	2	2 – 4
Insgesamt zu erwerbende Credits				27		

\* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

### 6. Abschlussmodul<sup>4)</sup>

	Art	StL <sup>1)</sup>	PL	cr	SWS	Sem.
Forschungskolloquium	FK	X	Ex**	6	2	4
Masterarbeit			X	24		4
Mündliche Abschlussprüfung			X	12		4
Insgesamt zu erwerbende Credits				42		

\*\* schriftliche Skizze des Forschungsvorhabens der Masterarbeit

#### Anmerkungen:

- 1) Als unbenotete Studienleistungen gelten Nachweise aktiver Teilnahme wie Thesenpapier, Referat, Protokoll, Klausur oder ähnliche Leistungsnachweise.
- 2) Die Hausarbeiten in diesen Seminaren können ggf. durch eine Klausur ersetzt werden.
- 3) Alle Veranstaltungen des Schwerpunktmoduls sind in einem der drei Teilfächer Literatur, Kunst oder Medien zu belegen.
- 4) Die Masterarbeit muss in dem Teilfach geschrieben werden, in dem auch die Seminare des Schwerpunktmoduls belegt wurden

Eines der Hauptseminare kann durch eine mindestens 5-tägige Exkursion mit wissenschaftlicher Vorbereitung ersetzt werden

### § 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrveranstaltungen können außer in Deutsch auch in einer anderen in Lehre und Forschung am Fachbereich Literaturwissenschaft der Universität Konstanz vertretenen Fremdsprache abgehalten werden.

Prüfungen finden in deutscher Sprache statt. Auf Antrag des Kandidaten und mit Zustimmung der Prüfer kann die Prüfung auch in einer anderen in Lehre und Forschung am Fachbereich Literaturwissenschaft vertretenen Fremdsprache erfolgen.

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anlage B</b> zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge <b>Fach LITERATUR - KUNST - MEDIEN</b>	Kennziffer <b>B 6.12</b>
---	-----------------------------

- 4 -

#### § 4 Master-Prüfung

##### (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Master-Studiengang *Literatur – Kunst – Medien*:

Im Master-Studiengang *Literatur – Kunst – Medien* sind folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

- a) 3 Hausarbeiten (ca. 15 – 20 Seiten) in den Hauptseminaren der Vertiefungsmodule 1, 2 und 3. Diese können jedoch durch eine Klausur ersetzt werden.
- b) 2 Hausarbeiten (ca. 15 – 20 Seiten) in den Hauptseminaren 1 und 2 des Schwerpunktmoduls 4.
- c) 3 forschungsorientierte Hausarbeiten (ca. 20 Seiten) in den Oberseminaren des Forschungsmoduls 5.
- d) 1 Exposé der Master-Arbeit im Forschungskolloquium des Abschlussmoduls 6.

Die Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wird aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Haupt- und Oberseminare und des Forschungskolloquiums gebildet.

##### (2) Abschlussprüfung

Im Rahmen einer Abschlussprüfung sind weiterhin folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

###### a) Masterarbeit

Die Masterarbeit wird über ein Thema im Bereich des mit dem Forschungskolloquium gewählten Schwerpunkts (Literatur, Kunst oder Medien) abgefasst. Das Thema kann auch interdisziplinär an der Schnittstelle zwischen den Bereichen Literatur, Kunst und Medien angesiedelt sein.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 ECTS-Credits vergeben.

###### b) Mündliche Abschlussprüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus einem einstündigen Prüfungsgespräch über vier Themen. Es werden von den drei beteiligten Fachrichtungen Literatur/Kunst/Medien zwei geprüft. An der Prüfung sind zwei Prüfer beteiligt.

Das erste Prüfungsthema bezieht sich auf den Inhalt der Masterarbeit, das zweite Thema ist ebenfalls aus der mit Forschungskolloquium und Masterarbeit vertieften Fachrichtung zu entnehmen. Das dritte und vierte Thema sind beide aus einem der beiden anderen am Studiengang beteiligten Fächer zu wählen. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 12 ECTS-Credits vergeben.

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anlage B</b> zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge <b>Fach LITERATUR - KUNST - MEDIEN</b>	Kennziffer <b>B 6.12</b>
---	-----------------------------

- 5 -

### **§ 5 Bildung der Gesamtnote**

Die Gesamtnote für den Master-Studiengang *Literatur – Kunst – Medien* wird folgendermaßen gebildet:

Der Durchschnitt der studienbegleitenden Prüfungsleistungen wird mit 50 Prozent, die Note der Master-Arbeit mit 35 Prozent und die Note der mündlichen Prüfung mit 15 Prozent gewichtet.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Die Änderung vom 22. September 2008 tritt rückwirkend zum 1. April 2008 in Kraft.

#### **Anmerkung:**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 51/2007 vom 10. Juli 2007 veröffentlicht.

Die Änderung dieser Bestimmungen vom 22. September 2008 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 46/2008 veröffentlicht.